

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sondersitzung des Rates der Stadt Norden (43/Rat/2020)  
am 15.12.2020  
in der Sporthalle Wildbahn, in der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Reitanlage Bargebur  
**1495/2020/StR**
7. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
8. Wärmeversorgung Wildbahn - zusätzliche Energetische Maßnahmen  
**1449/2020/ZGW**
9. Haushaltssatzung 2021  
**1452/2020/1.1**
10. Dringlichkeitsanträge
- 10.1. Missbilligung des Abbaus des zentralen Postkastens vor dem ehemaligen Postgebäude Am Markt  
**1493/2020/1.2**
11. Anfragen, Wünsche und Anregungen
12. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
13. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 1498/2020/StR und 1493/2020/1.2 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt .9 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Ratsherr Andert weist darauf hin, dass es sich bei der Angelegenheit Reitanlage Bargebur nicht um einen Antrag der CDU-Fraktion handelt, sondern um einen Einzelantragsantrag von ihm.

**Der Rat beschließt:**

**Die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 1498/2020/StR und 1493/2020/1.2 werden unter dem Tagesordnungspunkt 9 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>29</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Beschluss-Nr. 1498/2020/STR vor Tagesordnungspunkt 6 beraten.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Keine.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine.

**zu 6      Reitanlage Bargebur  
1495/2020/StR**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Norden ist Erbbauberechtigte an den Flurstücken, auf welchen sich die sogenannte Reitanlage Bargebur befindet. Die Gebäude der Reitanlage, deren Eigentümerin die Stadt Norden ist, befinden sich in einem schlechten Allgemeinzustand.

Das Gebäude der Reithalle ist vollständig abgängig. Die vorhandene Konstruktion mit Stützen aus Leimholzbindern ist nicht mehr standsicher. Eine Sanierung ist wirtschaftlich in keiner Weise darstellbar. Insofern kommt für die vorhandene Reithalle nur ein Abriss in Betracht.

Der Reitstall befindet sich in einem baulich besseren Zustand. Indes liegen auch dort etliche Mängel (bspw. Wellasbestplatten, Tierwohlgefährdung etc.) vor. Eine Sanierung des vorhandenen Gebäudes ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich, da ein Neubau deutlich günstiger als eine Sanierung wäre. Allerdings ist eine Sanierung des vorhandenen Stallgebäudes nicht unmöglich, wenn auch nicht wirtschaftlich.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und das Veterinäramt des Landkreises Aurich haben sich für eine Schließung des Reitstalls zum 31.12.2020 ausgesprochen. Eine darüberhinausgehende Duldung käme nur In Betracht, wenn ein zeitgemäßes und zukunftsweisendes Gesamtkonzept, inklusive der wirtschaftlichen Aspekte, erstellt wird. Ein solches Gesamtkonzept kann durch den an der Reitanlage ansässigen Pferde Sport Verein Norderland e.V. (Reitverein) nicht erstellt werden. Zum einen mangelt es am notwendigen bautechnischen Knowhow, aber auch an finanziellen Mitteln. Schon die Sanierung des Daches des Reitstalls dürfte nicht unter 85.000 € (netto) liegen. Hinzukommen noch weitere Maßnahmen, um die Tierwohlgefährdung abzustellen und den Reitstall in einen Zustand zu versetzen, dass dieser die Erfordernisse der „*Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten*“ erfüllt. Insofern könnte eine grundlegende Sanierung nur von der Stadt Norden durchgeführt werden.

Das Veterinäramt hat signalisiert, dass bei einem Engagement seitens der Stadt und kurzfristiger Beseitigung einiger Mängel durch den Reitverein, eine weitere Duldung über den 31.12.2020 hinaus erfolgen konnte. Weiterhin würde das Veterinäramt die Stadt Norden bei der Erstellung eines Gesamtkonzepts unterstützen. Eine Sanierung würde dann größtenteils durch die Stadt Norden erfolgen und zu einem kleineren Teil durch den Reitverein in Eigenleistung.

Die Gesamtkosten der Sanierung des Reitstalls und der Abriss der Reithalle sind von den Gesamtkosten nicht komplett abschätzbar. Die Verwaltung würde im weiteren Verlauf entsprechend belastbares Zahlenmaterial zusammenzustellen. Zum aktuellen Zeitpunkt sollten die vorhandenen Haushaltsmittel (290.320 €) und weitere Mittel als Rückstellung im Haushaltsjahr 2020 gebucht werden. Diese Mittel können dann in den folgenden drei Jahren zur Sanierung eingesetzt werden und belasten nicht den Haushalt 2021 ff.

Somit geht es zunächst darum, dass der politische Wille, ob eine Sanierung des Reitstalls erfolgen soll, geklärt wird. Für die weitere Beratung müssten dann die erforderlichen Kosten ermittelt werden.

Weiterhin sind für die Fortführung eines Reitstalls Weideflächen notwendig. Hierzu müssen Gespräche mit den Grundstückseigentümern im direkten Umfeld des Reitstalls geführt werden und weitere Flächen noch hinzugepachtet werden.

**Der Rat beschließt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Sanierung der Stallungen zu erstellen. Im Vorgriff auf das Gesamtkonzept werden die vorhandenen Mittel und weitere verfügbare Mittel im Zuge des Jahresabschlusses 2020 als Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt Gespräche mit den angrenzenden Grundstückseigentümern zwecks Übernahme von Weideflächen zu führen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 7 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 8 Wärmeversorgung Wildbahn - zusätzliche Energetische Maßnahmen  
1449/2020/ZGW**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Fernwärmebezug an der Schule Wildbahn endet zum 01.10.2021 (Kündigung durch den Energieversorger). Eine eigenbetriebene Wärmeerzeugungsanlage wird derzeit errichtet. Die vorbereitenden Arbeiten (Schadstoffsanierung im Heizraum, Erstellung eines Gasanschlusses, Nachwärmeversorgungsleitung von Schule zu Turnhalle) wurden beauftragt und sind größtenteils abgeschlossen. Die Wärmeversorgungsanlage (Gasbrennwertanlagen in Kaskade geschaltet) wird in Kürze öffentlich ausgeschrieben. Die Anlage so konzipiert, dass sie für den Gesamtwärmebedarf der Schule und Turnhalle ausreicht. Bestandteil des Planungsauftrages des Fachplaners ist neben der Errichtung einer bedarfsgerechten Wärmeversorgungsanlage die Erarbeitung von Vorschlägen zur Einbindung regenerativen Energien und Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz (Klimaschutzmaßnahmen - energetische Maßnahmen).

Das Ingenieurbüro Emden hat zwei Optionen zur Senkung des Primärenergiebedarfes entwickelt (Anlage 1). Beide Optionen sind voneinander unabhängig und können sowohl einzeln als auch kombiniert eingesetzt werden. Sie stellen jeweils eine Unterstützung der geplanten Wärmeerzeugungsanlage dar. Beide Optionen können auch zu einem späteren Zeitpunkt in die Anlage eingefügt werden.

**Option 1 - Luftkollektoranlagen**

Das Fachplanungsbüro führt aus, dass Luftkollektoranlagen auf den südlichen Dachflächen errichtet werden könnten. Die durch die Kollektoren erwärmte Luft könnte insbesondere in Räumen mit großem Volumen zur Heizungsunterstützung dienen und dadurch den Primärenergiebedarf senken. Förderprogramme für die Errichtung von Luftkollektoranlagen können derzeit nur in Anspruch genommen werden, wenn bereits zwei Jahre ein konventionelles Heizsystem besteht.

Ziel der vorgeschlagenen Maßnahme ist die CO<sub>2</sub> Reduktion. Diese ist mit 0,22kg CO<sub>2</sub>/kWh Erdgas zu beziffern. Die Sporthalle bietet sich für eine Luftkollektoranlage aufgrund des Raumvolumens und der bereits vorhandenen zentralen Lüftungsanlage an. Der Vorschlag des Fachplaners wäre eine Luftkollektoranlage von 3 x 20,0 m<sup>2</sup>. Die prognostizierte jährliche CO<sub>2</sub> Einsparung betrage 6,93 t CO<sub>2</sub> oder 31.000 kWh. Dieses würde ca. eine jährliche Einsparung von 12,6 % der fossilen Energieträger für die Hallenbeheizung bei einem jährlichen Wärmebedarf von 250.000 kWh bedeuten.

Eine Anlagenamortisation würde sich unter der Annahme einer Kostenförderung von 30 % und einem gleichbleibenden Gaspreis von 4 Cent/kWh nach ca. 25,5 Jahren ergeben. Ohne Förderung würde sich eine Amortisationsdauer von 36,4 Jahre ergeben. Legt man einen variablen Gaspreis unter Berücksichtigung der Stufenweise Berücksichtigung des CO<sub>2</sub> Preises zugrunde (mit den entsprechenden Unsicherheiten ab dem Jahr 2026) würde sich eine Amortisationsdauer mit 30 % Kostenförderung von 15 Jahren und ohne eine Förderung von 19,5 Jahren ergeben. Luftkollektoranlagen werden als sehr langlebig beschrieben, da die Anlagen wenig bewegliche Teile besitzen. Je nach Ausführung ist von einer Lebensdauer von mindestens 30 Jahren auszugehen.

Durch die geplante Maßnahme der Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage im bestehenden Gebäude würden die Fördervoraussetzungen (bei Weiterbestehen des Programmes) von 30 % erst ab dem Jahr 2023 gegeben sein. Der Fachplaner gibt für die Sporthalle eine mögliche Gesamtkapazität von bis zu 8 x 20,0 m<sup>2</sup> an Luftkollektorfläche bezogen auf das beheizte Hallenvolumen an. Das Fachplanungsbüro schlägt für die Sporthalle eine 3 x 20 m<sup>2</sup> Luftkollektoranlage vor. Bei einer voraussichtlich auch statisch realisierbaren Fläche von 6 x 20 m<sup>2</sup> könnten für die Sporthalle bis zu 25,2 % fossilen Energieträger eingespart werden.

Die Kosten für ein 20 m<sup>2</sup> Luftkollektormodul werden mit ca. 13.000 € beziffert. Den Vorschlag des Fachplanungsbüros aufgreifend sollte für die Sporthalle eine 3 x 20 (Variante 1) oder auch 6 x 20 (Variante 2) Luftkollektoranlage eingeplant werden.

Die Kosten für eine 3 x 20 m<sup>2</sup> Luftkollektoranlage ist mit insgesamt ca. 39.000 € zzgl. Nebenkosten zu beziffern, so dass insgesamt derzeit ca. 47.000 € (Stand 2020) pro Anlageeinheit vorzusehen wären. Die jährlichen Wartungskosten werden mit ca. 63 € pro 20 m<sup>2</sup> Luftkollektormodul beziffert.

Der Einsatz von Luftkollektoranlagen trägt zur Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen bei und ist daher als Beitrag zum Klimaschutz sinnvoll.

Aufgrund der derzeitigen Förderungssituation wäre es wirtschaftlich vorteilhaft, Luftkollektoranlagen zu errichten, sobald eine Förderoption gezogen werden kann. So würden die Investitionskosten minimiert und eine deutliche schnellere Amortisation erreicht. Ausgehend von der aktuellen Förderlage wird daher vorgeschlagen, die Errichtung von Luftkollektoranlagen für das Jahr 2023 einzuplanen.

## **Option 2 - BHKW**

Die Sporthalle Wildbahn wird zukünftig über eine Nahwärmeleitung von der Wärmeversorgungsanlage der Schule mit Wärme versorgt. Der Fachplaner schlägt vor die Wärmeversorgungsanlage mit einer BHKW-Anlage zu ergänzen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung gehört zwar nicht zu den erneuerbaren Energien, ist aber eine energieeffiziente Technik. Durch die gleichzeitige Gewinnung von elektrischer und thermischer Energie in einer Anlage wird die Energieeffizienz gesteigert. Die bei der Erzeugung von Strom entstehende Abwärme wird in KWK-Anlagen nicht als Verlust an die Umwelt abgegeben, sondern für die Beheizung von Gebäuden oder für Produktionsprozesse genutzt. Die gleichzeitige Strom- und Wärmeproduktion ermöglicht eine Brennstoffeinsparung von bis zu einem Drittel der Primärenergie, verglichen mit der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme. KWK-Anlagen verwerten die eingesetzte Energie daher besonders effizient und leisten so einen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Voraussetzung für die Anlagenerweiterung um ein BHKW, dass sich die geplante Wärmeversorgungsanlage zentral für die Schule und die Sporthalle im Keller der Schule befinden ist gegeben. Das BHKW würde auf den elektrischen Abnahmebedarf ausgelegt und würde unter gleichzeitiger Nutzung der Abwärme zur Unterstützung der Wärmeversorgung eingesetzt. In Zahlen bedeutet das durch das BHKW 40 % des Strombedarfes und 16,8 % des Wärmebedarfes der Liegenschaft abgedeckt würde. Durch die Tatsache, dass der von der Stadt Norden extern bezogene Strom bereits CO<sub>2</sub> neutral ist, verschlechtert sich durch den Betrieb des BHKW die CO<sub>2</sub> Bilanz. Dies würde sich ändern, wenn die Stadt Norden CO<sub>2</sub>-neutrales Gas einsetzen könnte. Dies ist bei der abgeschlossenen Energieausschreibung nicht vorgesehen, könnte jedoch für die Zukunft (ab 2023) angestrebt werden.

Eine Anlagenamortisation würde sich unter der Annahme eines gleichbleibenden Gaspreis von 4cent/kWh nach ca. 9,5 Jahren ergeben. Legt man einen variablen Gaspreis unter Berücksichtigung der Stufenweise Berücksichtigung des CO<sub>2</sub> Preises zugrunde könnte sich die Amortisationsdauer auf ca. 11,5 Jahren erweitern. Bei einer angenommenen Betriebsdauer von min. 15 Jahren ist diese Maßnahme ökonomisch sinnvoll. Die Gesamtanlage würde komplexer und wartungsintensiver, dies ist bei der Berechnung der Amortisationsdauer berücksichtigt. Die Kosten für die Errichtung des BHKW werden mit 110.000,00 € zusätzlich kalkuliert, die jährliche Kostenersparnis unter Berücksichtigung vermiedener Stromkosten mit ca. 9.500 €.

Es wird vorgeschlagen das BHKW aufgrund der Kostenersparnis im Bereich der laufenden Energiekosten zu errichten. Darüber hinaus sollte der Bezug von CO<sub>2</sub>-neutralem Gas zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt werden.

Anmerkung:

Eine Vielzahl der städtischen Gebäude werden derzeit mit dem Energieträger Gas beheizt. In diesem Zusammenhang wäre eine grundsätzliche Analyse und langfristige Neukonzeptionierung für die Energieversorgung der Bestandsgebäude sinnvoll. Die klimaorientierte Umsteuerung von fossilem Energieträger zu regenerativ erzeugtem Strom ist in einer langfristigen Betrachtung zu berücksichtigen. Dabei sollte auch die zukünftige Entwicklung von Technologien nach dem Grundsatz „Power-to-Gas“ oder andere klimaneutrale Alternativen berücksichtigt werden.

### **Photovoltaik**

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist derzeit nicht möglich. Die für die Liegenschaft mögliche Netzeinspeisung ist durch die Verpachtung der Dachflächen auf der Sporthalle Wildbahn ausgeschöpft. Der Vertrag aus dem Jahr 2010 hat eine 20 jährliche Laufzeit mit einer Verlängerungsoption von 5 Jahren.

Beigeordnete van Gerpen regt an, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Anschließend sollte ein Angebot der Wirtschaftsbetriebe eingeholt werden.

### **Der Rat beschließt:**

1.

**Der Wärmeversorgungsanlage Wildbahn wird um ein BHKW ergänzt. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 110.000 € werden mit einem Sperrvermerk in den Haushalt - aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022 - eingestellt.**

2.

**Die Wärmeversorgungsanlage Wildbahn wird für den Bereich der Sporthalle Wildbahn um eine Luftkollektoranlage ergänzt:**

**Variante 1 - 3 x 20 m<sup>2</sup> Luftkollektoranlage, Zusatzkosten ca. 47.000 €**

**Variante 2 - 6 x 20 m<sup>2</sup> Luftkollektoranlage, Zusatzkosten ca. 94.000 €**

**Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt.**

**Die Umsetzung soll erfolgen, wenn eine Investitionsförderung möglich ist - voraussichtlich 2023/2024. Die mögliche Förderung ist je nach gewählter Variante und möglichem Förderprogramm in den Haushalt einzustellen.**

**3.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Umstellung der Energieversorgung von konventionellem Gas auf Ökogas bzw. Klimagas voranzutreiben.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>29</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 9 Haushaltssatzung 2021  
1452/2020/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese gemäß § 114 NKomVG vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Seit Ablösung der kameralistischen Buchhaltung durch die doppische Buchhaltung im Jahre 2010 ist es erstmals im letzten Jahr gelungen, den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr im ablaufenden Haushaltsjahr durch die Gremien der Stadt Norden beraten und vom Rat der Stadt Norden am 03.12.2020 beschließen zu lassen.

Nach § 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 7 KomHKVO können Haushaltssatzung und Haushaltsplan auch Festsetzungen für zwei Jahre enthalten. Wegen der herrschenden finanzwirtschaftlichen Ungewissheiten infolge der Corona-Krise wird an einer einjährigen Haushaltsplanung festgehalten.

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der Rat der Stadt Norden als verantwortliches Entscheidungsgremium in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufstellt, der ausgeglichen ist. Kommt der Rat der Stadt Norden dieser gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nach, ist die Stadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NkomVG).

Der Deutsche Bundestag hat am 25.03.2020 anlässlich der Corona-Pandemie eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Der Niedersächsische Landtag hat mit der Beschlussfassung des Corona-Bündelungsgesetzes nach § 3a des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst am 15.07.2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt. Mit dieser Feststellung treten verschiedene Rechtsfolgen ein.

Weil die Ertragseinbrüche bei den Steuern mit den daraus resultierenden Folgen für den Haushaltsausgleich alle Kommunen betreffen, hat der Niedersächsische Gesetzgeber in § 182 Abs. 4 NKomVG haushaltsrechtliche Sonderregelungen erlassen und das Gebot des Haushaltsausgleichs **vorübergehend** gelockert. Demnach kann der Rat beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, *soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann*. Voraussetzung dafür ist ein diesbezüglich expliziter Beschluss des Rates.

Wegen der sich aufgrund der Corona-Krise sehr wahrscheinlich im nächsten Jahr fortsetzenden erheblichen Gewerbesteuer- und Einkommensteuerausfälle, wird ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 und in den Folgejahren 2022 und 2023 sehr wahrscheinlich nicht erreichbar sein.

Aktuell zeichnet sich im städt. Ergebnishaushalt 2021 ein Fehlbedarf von 7.942.410 Euro ab (Stand 13.11.2020).

Um nicht auch noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und die Bevölkerung mit drastischen Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu belasten, soll – vor dem Hintergrund, dass vom Rat der Stadt Norden bereits 13 langfristig wirkende Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung beschlossen worden sind (Beschlüsse vom 26.06.2019 -Sitzungsvorlage 923/2019/1.1 und vom 22.09.2020 – Sitzungsvorlage 1336/2020/1.1 nebst Ergänzungsvorlage 1336/2020/1.1/1)- auf die Aufstellung eines ansonsten erforderlichen Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2021 verzichtet werden. Nach § 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG kann der aus diesen Gründen entstehende Jahresfehlbetrag, abweichend von der sonst sehr kurzfristigen 2-jährigen Deckungsnotwendigkeit in bis zu 30 Jahren ausgeglichen werden. Dieser Zeitrahmen ermöglicht es, die notwendigen Einschnitte zu begrenzen und in den kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 1 NKomVG müssen zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage nach Absatz 1 die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden.

Die Aufstellung eines politisch beschlussfähigen Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG, mit dem ein Fehlbetrag dieser Größenordnung ausgeglichen werden kann, ist aus Sicht der Kämmerei unrealistisch.

Die Verwaltung legt in Ziffer 2. eine Beschlussempfehlung vor, die die Anwendung der Ausnahmeregelung des § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG vorsieht.

Nach telefonischer Rücksprache der Kämmerei mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich gibt es bisher keinen Erlass von Seiten des Landes Niedersachsen, wie die Neuregelung des § 182 Abs. 4 NKomVG anzuwenden ist. Eine Beschlussfassung, die sich auf diese Regelung stützt, ist jedenfalls für jedes Haushaltsjahr neu durch den Rat zu fassen. Ohne eine solche Beschlussfassung besteht keine Möglichkeit, dass der Haushalt durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird, ohne, dass auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden kann. Sollte der fehlende Haushaltsausgleich nicht aufgrund der Folgen der epidemischen Lage bestehen, kann gleichwohl ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich werden.

Keinesfalls darf die Anwendung der Sonderregelung gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG als Alibi dazu dienen, die aus der Corona-Pandemie entstandene größte Wirtschaftskrise nach dem zweiten Weltkrieg als Ausrede bzw. als Rechtfertigung heranzuziehen, dass keine selbstverantwortlichen hinreichenden Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung ergriffen werden.

Vielmehr ist es erforderlich, in den nächsten Monaten konsequent und diszipliniert die Ergebnisse des Rates der Stadt Norden zur Haushaltsoptimierung umzusetzen und weitere haushaltskonsolidierende Maßnahmen in den Blick zu nehmen, bis ausgeglichene Haushalte in Planung und Ergebnis erreicht werden.

Für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 120 Abs. 2 NKomVG und für Verpflichtungsermächtigungen nach § 119 Abs. 4 NKomVG sind mit § 182 Abs. 4 NKomVG keine Ausnahmeregelungen geschaffen worden.

### **Ergebnishaushalt:**

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2021 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **7.942.410 €**.

Die in den vergangenen Jahren positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen ist durch die seit März 2020 andauernde Corona-Krise abrupt beendet worden. Im Jahr 2020 konnten aktuell nur 7 Mio. Euro an Gewerbesteuererträgen verbucht werden (Jahresergebnis 2019: 16,8 Mio. Euro, Plan 2020: 13 Mio. Euro). Aufgrund von innovativen Veränderungen in der Wirtschaft und in den Verwaltungen, die bedingt durch die Corona-Krise erarbeitet wurden, ist die Kämmerei optimistisch, im Jahr 2021 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 9 Mio. Euro planen zu können (Jahresergebnis 2014: 8.4 Mio. Euro). In den Planjahren 2022 bis 2024 sind Steigerungen kalkuliert, die den Empfehlungen des Orientierungsdatenerlasses des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik entsprechen. Aufgrund der Mindererträge bei der Gewerbesteuer (minus 4 Mio. Euro) verbessern sich die gegenläufigen Erträge aus Schlüsselzuweisungen des Landes um 1.196.000 Euro.

Des Weiteren wird es für das Jahr 2021 keine Kompensationszahlung von Seiten des Landes Niedersachsen geben, um Gewerbesteuerausfälle auszugleichen. Für das Jahr 2020 hat das Landesamt für Statistik aktuell mitgeteilt, dass die Stadt Norden Ausgleichsleistungen für Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 in Höhe von 4.092.932 Euro (rd. 90,5 Prozent) erhält.

Belastend für den Haushalt der Stadt Norden ist, dass die Einwohnerzahl in der Stadt Norden tendenziell weiterhin sinkt. Mit Stand vom 30.06.2020 hat das Statistische Landesamt für Norden eine Einwohnerzahl von 24.795 ausgewiesen. Dies hat bereits Auswirkungen auf die Erträge aus der Konzessionsabgabe für das Jahr 2021, wodurch rund 221.000 Euro (-17 Prozent) weniger in die Stadtkasse fließen. Für die Jahre 2021 ff. sind die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis derzeit noch auf Basis des 5-Jahres-Durchschnitts (25.064 Einwohner) berechnet. Fällt die Einwohnerzahl weiter, fallen in den Folgejahren die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen und die Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises deutlich niedriger aus. Aus Sicht der Verwaltung sind umgehend Maßnahmen erforderlich, die Möglichkeiten schaffen, dass die Einwohnerzahl in Norden sich in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen kann.

Die Steuersätze (Grundsteuer A: 360 %, Grundsteuer B: 390 %, Gewerbesteuer: 380 %) sind seit sechs Jahren unverändert. Die geplanten Erträge aus diesen Steuerarten sind mit den vorgenannten Steuerhebesätzen kalkuliert.

Evtl. Auswirkungen von Anpassungen der Steuerhebesätze für den Haushalt der Stadt Norden mit den durchschnittlichen Mehrbelastungen je Veranlagung bei der Grundsteuer A und B sind in der als Anlage beigefügten Übersicht „Grundsteuern A, B und Gewerbesteuer“ dargestellt.

Die dramatischen Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr mit den massiven Einbrüchen bei den Gewerbesteuererträgen und diversen anderen Ertragsarten, verschiedene Mehraufwendungen zur Bewältigung der Corona-Krise, die nicht ausreichende Kompensationszahlung für Gewerbesteuerausfälle 2020 führen dazu, dass der vom Rat der Stadt Norden in der Haushaltssatzung 2020 festgelegte Fehlbedarf von 4.886.720 Euro voraussichtlich nicht geringer eintreten wird, weshalb auch auf eine Nachtragshaushaltssatzung 2020 verzichtet werden kann.

Nach § 182 Absatz 4 Ziffer 8 NKomVG gilt der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten als von der Kommunalaufsicht genehmigt, wenn der

Höchstbetrag ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Nach dieser Vorgabe gilt der Höchstbetrag von 14.770.000 Euro für Liquiditätskredite als genehmigt.

Der Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

<b>Aufwendungen</b> in Höhe von insgesamt	54.398.460 €
und	
<b>Erträgen</b> in Höhe von insgesamt	46.456.050 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zum Jahr 2020 wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2020	2021	2020	2021
0	Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR	466.300 €	494.050 €	49.000 €	54.900 €
1	Interne Dienste	32.247.440 €	27.285.260 €	41.502.450 €	38.502.750 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	10.957.850 €	11.351.620 €	3.999.500 €	4.057.200 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	9.615.280 €	15.267.530 €	2.824.400 €	3.841.200 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>53.286.870 €</b>	<b>54.398.460 €</b>	<b>48.788.150 €</b>	<b>46.456.050 €</b>

**Die Überschussrücklage aus den Jahren 2011, 2012, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 hat aktuell einen Bestand in Höhe von 9.906.059,16 €.**

Nach Abzug des erwarteten Fehlbetrages für das Jahr 2020 in Höhe der Planzahlen verbleibt eine Überschussrücklage in Höhe von 5,0 Mio. Euro, die nicht ausreicht, um den Fehlbedarf zu decken und einen faktisch ausgeglichenen Haushalt (§ 110 Abs. 5 NKomVG) vorzulegen.

#### **Personalaufwendungen**

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) für das Haushaltsjahr 2021 hat einen Umfang von insgesamt 14.545.720 €. Im Haushaltsjahr 2020 war ein Betrag in Höhe von 14.112.290 € ausgewiesen.

#### **Sachaufwendungen**

**Die Sachaufwendungen** (Zeile 15: 10.511.430 € und Zeile 19: 2.260.220 €) steigen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2020 um 928.190.

**Die Transferaufwendungen** (Zeile 18: 23.895.19.292.520 €) **belasten den Haushalt wesentlich und sind durch die Stadt Norden nicht beeinflussbar.**

Bereits bei den Haushaltssatzungen 2019 und 2020 hat die Kämmeri in den Sitzungsvorlagen und in den Vorberichten zum Haushalt den Rat der Stadt Norden auf die hohen Belastungen durch die Kreisumlage hingewiesen. In den vergangenen Monaten hat die Verwaltung sehr umfangreich informiert, dass die deutlich über dem Durchschnitt in Niedersachsen (2018: 46,8%) liegende Kreisumlage des Landkreises Aurich (53,5%), die bereits seit dem Jahr 2006 in dieser Höhe festgesetzt ist, den finanziellen Belangen der Stadt Norden nicht angemessen gerecht wird. Die Kreisumlage ist ein „reines“ Fehlbedarfsfinanzierungsinstrument, weshalb Überschüsse aus den Jahresabschlüssen dem Grunde nach – zumindest anteilig - an die Städte und Gemeinde zurückfließen müssten. Die Jahresabschlüsse des Landkreises Aurich für die Jahre 2014 bis 2016 sind bereits durchgeführt und haben insgesamt Jahresüberschüsse von 18,7 Mio. Euro ergeben. Der Landkreis hat diese Jahresüberschüsse verwendet, um eigene Fehlbeträge aus kameraler Zeit zu decken. Für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019, die der Landkreis aktuell nachholt, weist der Landkreis in einer Sitzungsvorlage erwartete Überschüsse von insgesamt 21,3 Mio. Euro aus.

Wären diese Überschüsse wegen der Gleichrangigkeit der Belange von Landkreis und Kommunen, zumindest anteilig (50% verbleiben beim Landkreis und 50 % werden an die Städte und Gemeinden in der Quotelung der gezahlten Kreisumlage zurückgeführt) wieder ausgeschüttet worden, hätte dies für die Jahre 2014 bis 2016 eine entsprechende Rückführung der Kreisumlage an die Stadt Norden in Höhe von 945.630 Euro bedeutet. Für die noch abzurechnenden Jahre 2017 bis 2019 beliefe sich der Rückführungsbetrag auf 1.425.670 Euro.

Die hohen Jahresüberschüsse des Landkreises in den vergangenen Jahren machen deutlich, dass die Kreisumlage bereits in diesen Zeiten deutlich zu hoch festgesetzt wurde und eine Senkung dringend erforderlich ist, den finanziellen Belangen der Städte und Gemeinden angemessenen Rechnung zu tragen. Die von einer Kreistagsfraktion geforderte Senkung der Kreisumlage um 3,5 Prozentpunkte würde für den Haushalt 2021 eine Entlastung in Höhe von 994.000 Euro bedeuten (1 Prozentpunkt = 284.000 Euro).

Für die Jahre 2021 bis 2024 sind **Abführungen der Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 15.233.00 €, 14.870.00 €, 15.110.000 € und 15.660.000 € eingeplant.

**Der Tourismusbeitrag** und **der Vorteilsausgleich für den Gästebeitrag**, die seit dem Jahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abzuführen sind, werden im Haushaltsplanentwurf mit 734.000 € (2020: 643.100 €) und 250.000 € (2020: 252.000 €) berücksichtigt.

**Die Zuschüsse der Stadt Norden für den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, belaufen sich inklusive der Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie der Personal- und Materialaufwendungen auf zirka 2,9 Millionen Euro.

#### **Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-:**

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit- weist für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt einen Saldo in Höhe von **- 7.072.560 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

**Auszahlungen** in Höhe von insgesamt 51.397.160 €  
und  
**Einzahlungen** in Höhe von insgesamt 44.324.600 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.072.560 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.878.950 €
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>2.448.500 €</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>- 8.503.010 €</u>

#### **Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-**

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **4.889.060 €**.

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen/Eigenmittel in Höhe von **1.010.110 €** gegenüber, so dass noch **3.878.950 €** abzudecken sind.

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Der Kredit für das Jahr 2019 in Höhe von 4.834.800 Euro wurde zum 30.11.2020 mit einem festen Zinssatz bis zum Ende der 30-jährigen Laufzeit (30.11.2050) von 0,46 % jährlich aufgenommen.

Für das Jahr 2020 ist im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von **3.879.000 €** vorgesehen.

**Fazit:**

Der Haushalt 2020 war von der Kämmerei als Haushalt der „Chancen“ bezeichnet worden, weil im Gegensatz zu den Vorjahren, die eher vom „Verwalten“ geprägt waren, aktiv zukunftsweisende Investitionen (z.B. Kauf des Doornkaatgeländes) auf den Weg gebracht worden sind.

Auch der Haushalt 2021 ist – sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt - nach dem Prinzip aufgestellt, die Möglichkeiten der Zukunft nutzen zu können.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden finanziell sicher zu stellen, sind Politik und Verwaltung angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen und weitere finanzielle Belastungen, die für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden nicht notwendig sind, zu unterlassen.

Bürgermeister Schmelze gibt zu Protokoll:

„Im vergangenen Jahr ist es - in guter Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung - gelungen, erstmals seit Einführung der doppelten Haushaltsführung den Haushalt 2020 noch im ablaufenden Haushaltsjahr am 03.12.2019 zu beschließen. Dies war für die Stadt Norden im Jahr 2020 ein großer Vorteil, da die Genehmigung des Haushaltes noch vor dem Beschluss der folgenschweren Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgte. Auf diese Weise war die Stadt Norden im vergangenen Jahr in der Lage, frühzeitig Investitionsprojekte anzuschieben bzw. Sanierungen/ Reparaturen ausschreiben und durchführen zu lassen. Dies war sowohl für die Stadt Norden als auch für die beauftragten Unternehmen in dieser schwierigen Zeit von Vorteil.

Im Haushaltsjahr war beabsichtigt, dem in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Sanierungsstau zu begegnen und wichtige Investitions- und Sanierungsprojekte auf den Weg zu bringen. Dies ist insbesondere im Jahr 2020 auch tatsächlich gelungen.

Diverse Straßensanierungen wurden in letzter Zeit beauftragt:

- Karl-Wenholt-Straße zwischen Marktstraße und Hohe Plate
- Ekeler Weg zwischen Hoog Ses und der Brücke über den Judasschloot
- Stellplatzausbau an der Nordmeerstraße
- Amselstraße
- Berend-de-Vries-Straße
- Gewerbestraße
- Glückauf
- Lindenstraße einschl. Eichenstraße und Rotdornstraße
- Vor dem Friedhof/ - ZOB
- Im Rahmen der Flurneuordnung wurden folgende Straßen erneuert: Marschweg (in zwei Teilabschnitten), Looger Weg (in zwei Teilabschnitten), Im Wischer (Teilabschnitt), Steinweg (Teilabschnitt).

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass sie in den vergangenen Monaten der Politik eine Vielzahl von Handlungsoptionen aufgezeigt hat, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden zu verbessern. In den Gebäuden der Stadt Norden (z.B. Schulen und Kitas) wurden für Instandhaltung und Investitionen Aufträge in einer bisher nicht erreichten Höhe von rund 4.000.000 € erteilt.

Darüber hinaus wurde mit dem Doornkaatgelände eine wichtige Entwicklungsfläche in zentraler Lage mit einer Größe von ca. 33.000 qm von der Stadt Norden für 4 Mio. Euro zuzüglich Nebenkosten erworben.

In diesen Tagen beraten wir den Haushalt 2021. Insbesondere aufgrund der Einschränkungen, die die Hygiene- und Abstandsregeln in der Corona-Pandemie mit sich bringen, ist es sowohl für die Politik als auch die Verwaltung ein Kraftakt. In den letzten Jahren hatte sich die Gewerbesteuer in den Rechnungsergebnissen der Haushaltsjahre stetig verbessert:

2016 8,4 Mio. EUR

2017 10,3 Mio. EUR

2018 14,0 Mio. EUR

2019 16,8 Mio. EUR

Es gibt massive Einbrüche bei den Gewerbesteuererträgen. Im Jahr 2020 konnten aktuell bislang nur 7 Mio. EUR an Gewerbesteuererträgen verbucht werden. Seitens des Landes Niedersachsen wurden am 04.12.2020 für die Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 zumindest eine anteilige Ausgleichsleistung von 4.092.932 Mio. EUR überwiesen.

Für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden im Kernhaushalt der Stadt Norden am Kapitalmarkt keine Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen – der Schuldenstand im Kernhaushalt wurde in dieser Zeit deutlich zurückgeführt. Der Kredit für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 4.834.800,00 EUR wurde gerade erst zum 30.11.2020 mit einem festen Zinssatz bis zum Ende der 30-jährigen Laufzeit (30.11.2050) von 0,46 % p.a. aufgenommen. Verfügte die Stadt Norden zum 31.12.2019 noch über eine gute Liquiditätsslage (13,9 Mio. Euro ohne Kreditaufnahme), so liegt diese (inklusive der gerade erwähnten Kreditaufnahme vom 30.11.2020) aktuell bei einem Guthaben von 6,8 Mio. Euro).

Der Deutsche Bundestag hat am 25.03.2020 anlässlich der Corona-Pandemie eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Auch der Niedersächsische Landtag hat am 15.07.2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt. Dadurch treten besondere Rechtsfolgen ein.

Der Niedersächsische Gesetzgeber hat vor dem Hintergrund der epidemischen Lage im § 182 Abs. 4 des NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes) haushaltsrechtliche Sonderregelungen erlassen und das Gebot des Haushaltsausgleichs vorübergehend gelockert.

Demnach kann der Rat beschließen, dass im betreffenden Haushaltsjahr und den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erfolgen muss. Um die Wirtschaft und die Bevölkerung (neben den ohnehin schon bestehenden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie) nicht auch noch mit weiteren drastischen Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu belasten, empfiehlt die Verwaltung der Stadt Norden, von dieser Sonderregelung Gebrauch zu machen. Erfolgt ein entsprechender Beschluss, werden die als Folgen einer epidemischen Lage entstehende Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr (bzw. den betreffenden Haushaltsjahren) in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden. Die Aufstellung des Haushaltes 2021 ist eine besondere Herausforderung:

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2021 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von 6,6 Mio. EUR. Die Gewerbesteuererträge werden mit 9,0 Mio. EUR deutlich unter dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie eingeplant. Die Transferaufwendungen belasten den Haushalt wesentlich und sind durch die Stadt Norden nicht beeinflussbar.

Kreisumlage:

Die Kreisumlage, die an den Landkreis Aurich abzuführen ist, beträgt 16.217.864 (53,5 % Kreisumlagesatz) bzw. 15.310.000 Euro (50,5 % Kreisumlagesatz gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.12.2020). Die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen an die Stadt Norden sinken durch die Anrechnung der Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle 2020 im Jahr 2021 um 2.835.426 € auf nur noch 7.116.238 €.

Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 7.116.238 € hinzugerechnet werden, reicht dieser Betrag von insgesamt 15.286.238 € nicht aus, um die Kreisumlage (50,5 % = 15.310.000 € / 53,5 % = 16.217.864 €) bezahlen zu können. Den Fehlbetrag muss die Stadt Norden durch andere Einkunftsarten erwirtschaften (z.B. Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer etc.).

Im Ergebnis bedeutet es, dass sowohl von den Gewerbesteuererträgen der Gewerbetreibenden in Norden als auch von den Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen kein einziger Cent im Haushalt der Stadt Norden verbleibt und diese Gelder komplett an den Landkreis Aurich für die Kreisumlage abgeführt werden müssen.

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich (Kreistagsbeschluss vom 09.12.2020 - Auftrag an die Kreisverwaltung, den Haushalt 2021 mit einem um 3%-Punkte auf 50,5 % gesenkten Kreisumlagesatz zu planen) wird nur dann mit dem gesenkten Kreisumlagesatz von 50,5 % wirksam, wenn im Frühjahr 2021 der Kreistag auch tatsächlich den Haushalt 2021 des Landkreises Aurich mit diesem Kreisumlagesatz beschließt. Im Vergleich mit den Landkreisen in der Region wäre der Kreisumlagesatz des Landkreises Aurich, der seit 2006 bislang mit einer Höhe von 53,5 % von den Städten und Gemeinden erhoben wird, nicht mehr der höchste in der Region. Zum Vergleich: Landkreis Friesland (50 %), Landkreis Emsland (39 %), Landkreis Oldenburg (37,5 %), Landkreis Ammerland (34 %).

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich läge im Falle einer Senkung auf 50,5 % immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Kreisumlagen in Niedersachsen (2018: 46,8%).

Tourismusbeitrag und Vorteilsausgleich für Gästebeitrag:

Seit einigen Jahre werden diese Beträge an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abgeführt. Diese sind im Haushaltsplan 2021 mit 734.000,00 EUR und 250.000,00 EUR berücksichtigt.

Kindertagesstätten:

Die Stadt Norden, die die Aufgabe „Kindertagesstätten“ in der Stadt Norden für den Landkreis Aurich wahrnimmt, finanziert den Betrieb der Kindertagesstätten, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, durch Zuschüsse in Höhe von 2,9 Millionen Euro (Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude, Personal- und Materialaufwendungen). Auch in diesem Bereich sind die Zuschüsse des Landkreises Aurich nicht ausreichend. Es besteht die Erwartung, dass es im Rahmen der Verhandlung über eine neue Vereinbarung zur deutlichen Anhebung der Zuschüsse kommt.

Trotz aller Widrigkeiten gilt es den Haushalt 2021 – sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt – nach dem Prinzip aufzustellen, die Möglichkeiten der Zukunft nutzen zu können. Die für das Haushaltjahr 2021 veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich im städtischen Haushaltsplan auf ca. 4,9 Mio. EUR. Einige größere Posten sollen an dieser Stelle genannt werden:

Feuerwehr-Drehleiter 450.000,00 EUR

(Gesamt 750.000,00 - davon 2019: 50.000,00/ 2020: 250.000)

Mehrzweckhalle Feuerwehr 245.000,00 bzw. 345.000 EUR

(Gesamt 400.000 bzw. 500.000 – davon 2022: 155.000)

Wärmebildkamera für Feuerwehr Leybucht polder 12.000,00 EUR

Fortführung der Förderung der Förderung von Wohneigentum mit den Programmen „Willkommen in Norden“ & „Jung kauft Alt“

Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld 450.000,00 EUR

Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz) 220.000,00 EUR  
Mensa Grundschule Im Spiet bedarfsgerechter Ausbau 235.000,00 EUR  
(Gesamt 1.085.000,00 zzgl. Energieeffizienz – davon im städtischen Haushalt 2020: 150.000/  
2022: 250.000. Des Weiteren Zuweisungen des Landes KIP II-Mittel 481.000)  
Krippengruppe Kita Schulstraße 737.000,00 EUR  
(Gesamt 1.387.000 – davon im HH 2020 auch durch vorherige Übertragung: 650.000)  
Kinderspielplätze: 60.000,00 EUR in 2021 ist der Ausbau an folgenden Standorten vorgesehen:  
Am Mühlenstück, Binsenpfad, Kastanienallee und Am Siedlungsschloot

Mit ihren Anträgen haben die politischen Parteien von ihrem Gestaltungsrecht beim Haushalt 2021 umfangreichen Gebrauch gemacht. Durch diese Anträge (Stand 10.12.2020) erhöhen sich im Jahr 2021 die Investitionen um 930.000 Euro.  
Für 2022 bis 2024 sind durch die Anträge der politischen Parteien weitere Steigerungen der Investitionen gegenüber den Planungen der Verwaltung um 2.920.000 Euro (in 2022), 2.540.000 € (in 2023) und 590.000 € (in 2024) vorgesehen.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass Politik und Verwaltung gemeinsam den Haushalt 2021 – wie im Dezember 2019 – auch im ablaufenden Jahr 2020 den Haushalt 2021 beschließen wollen. Der Haushalt für das Jahr 2021 erscheint aufgrund der Lockerungen des Gesetzgebers wegen der festgestellten epidemischen Lage – trotz eines erheblichen Fehlbedarfs in Höhe von 6,6 Mio. Euro – genehmigungsfähig. Allerdings sind die Schulden von heute bekanntermaßen die Steuern und Abgaben von morgen. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist es die gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Politik durch Transparenz, Kooperation und Zusammenarbeit die Qualität und die Nachhaltigkeit des Handelns zu verbessern und zukünftig den Haushaltsgrundsatz der Ausgeglichenheit in Planung und Ergebnis gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu erfüllen. In der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung haben Politik und Verwaltung eine Vielzahl von Handlungsoptionen besprochen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden zu verbessern. Deshalb wird die Haushaltsoptimierung in den nächsten Jahren eine ständige Aufgabe von Verwaltung und Politik darstellen. Vielen Dank!"

Beigeordneter Sikken dankt die Verwaltung und den Bürgermeister für die guten Vorbereitungen für den Haushalt. In den letzten Jahren sei sparsam gewirtschaftet worden. Dies ermögliche entsprechende Ausgaben. Sein Dank gehe auch an die Haushaltsrunde aus SPD/CDU/Bündnis90/Die Grünen und der FDP. Man habe allerdings noch eine Änderung. Man werde aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung nicht auf die Rentenberatung verzichten. Man wünsche sich eine gute Bewerbung dieser Aufgabe zum Beispiel in der Presse.

Ratsherr Eiben ist der Meinung, dass die wirtschaftliche Krise noch gar nicht richtig begonnen habe. Man wisse derzeit noch nicht, welche finanzielle Konsequenzen es für Bund/Land/Kreise und Stadt geben werde. Man müsse daher mit Weitsicht die Weichen für die Zukunft stellen, um die wirtschaftliche Krise durchzustehen. Man brauche Vertrauen in die gemeinsame Kraft. Er sei den Fraktionen und Gruppen von CDU/ZoB, SPD, Grüne und FDP dankbar, dass man heute gemeinsam einen positiven Beschluss fassen könne. Wichtige rentierliche Investitionen in Bildung, Klima, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Infrastruktur seien wichtige Bereiche und man werde auch die Vereine nicht im Stich lassen. Man werde die Planungen für die Schulen in Norddeich und Süderneuland angehen. Hierfür seien pro Schulstandort 50.000 € Planungskosten veranschlagt. Hinzu kommen jeweils die Investitionen von einer Mio. € als Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre. Die Grundschule Leybucht polder soll einen Musikraum erhalten. Man investiere daher 4,35 Mio. € in den nächsten Jahren in die Grundschulen. Diese seien wichtig für unsere Kinder und die Handwerksbetriebe. Die Förderprogramme „Willkommen in Norden“ und „Jung kauft alt“ werden fortgeführt. Für 200.000 € werden zudem neue Grundstücke erworben, z.B. für den sozialen Wohnungsbau und die Erweiterung des Gewerbegebietes Leegemoor. Man wolle Corona-Vereins Fonds gründen,

die für alle einzulösen seien. Es gehe auch um zusätzliche Kosten für die Coronamaßnahmen und Einnahmeausfälle. Dies sei verantwortungsvolles Handeln der Parteien. Der PSV Norderland werde zudem durch die Übernahme eines Haushaltsrestes unterstützt. Man brauche Zeit und Geld. Das Doornkaatgelände sei bis zum Jahr 2030 einer der größten Herausforderungen. Sein Dank gehe an die Politik, die Verwaltung, den Ersten Stadtrat sowie den Bürgermeister.

Ratsherr Rainer Feldmann weist darauf hin, dass Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit mit der Doppik erschwert sei. Welches Ratsmitglied habe sich jemals alle Konten angesehen. Für das kommende Jahr komme die Haushaltswahrheit allerdings zu kurz. So wurde die Reduzierung der Kreisumlage bereits berücksichtigt, obwohl der Kreistag dies noch nicht abschließend beschlossen habe (dies erfolgt erst mit dem Beschluss über den Haushalt 2021). Erfolgt der Beschluss nicht, würde dies ein großes Minus im Haushalt der Stadt Norden verursachen. Die Gewerbesteuerzahlungen seien von vielen Steuerpflichtigen auf Null gesenkt worden. Die Betriebe waren aber weiterhin tätig und haben viel mehr Gewerbesteuer zu zahlen. Im Finanzhaushalt fehlen derzeit die Eigenanteile bei den Investitionskosten für das Freibad und die Sportanlage Wildbahn im Falle einer Förderung.

Es drohe ein Haushaltssicherungskonzept. Die Gruppe vor der Brüggen/Feldmann stimme daher nur dem Haushaltsentwurf in der ursprünglichen Form zu. Die Anträge der anderen Fraktionen lehne man ab, da keine Deckung vorgeschlagen werde. Es seien Einsparungen bei den Ist-Kosten der Personalausgaben geplant. Zusätzliche Haushaltsmittel auf den Rücken der Beschäftigten seien nicht in Ordnung. Es müssten Arbeitsstunden reduziert oder geändert werden. Die Unzufriedenheit werde beim Bürger und allen zu spüren sein. Das Gutachten der KGSt habe seinerseits festgestellt, dass man viel zu wenig Personal habe. Das Gutachten soll nunmehr entstellt werden. Er frage sich, ob es hierzu eine Stellungnahme des Personalrates gebe. Er bittet diesen Punkt ansonsten abzusetzen.

Erfreulich sei, dass die Chöre und Musiker eine Halle in Leegemoor zum Üben nutzen können. Man habe daher eine Kostenbeteiligung seitens der Stadt Norden beantragt. Der Antrag werde nunmehr modifiziert, dass die Abwicklung direkt mit dem Verpächter der Halle und nicht über die Wirtschaftsbetriebe erfolgen soll. Der Antrag zur Reithalle werde dagegen zurückgezogen.

Beigeordneter Lüers schließt sich den Worten des Beigeordneten Sikken und des Ratsherrn Eiben an. Über alle Parteigrenzen hinweg wurde um den Haushalt gerungen. Es sei toll, dass dies möglich sei. Es habe keine Gräben gegeben. Es ist sei ein schon ein Witz, wenn die Gruppe vor der Brüggen/Feldmann trotz mehrmaliger Einladungen nicht teilgenommen habe. Er lobe die gute Arbeit der Verwaltung. Er kritisiere allerdings die Worte des Vorberichtes. Diese stehen im krassen Gegensatz zum heutigen Beschluss. Er könne dem Text des Vorberichtes so nicht zustimmen.

Bürgermeister Schmelzle verteidigt die einleitenden Worte des Vorberichtes mit dem Hinweis, dass die Umsetzung der von der Politik gewünschten Projekte sicherlich Zeit benötige.

Stellv. Bürgermeister Glumm ist der Meinung, dass die Anmerkungen der Verwaltung zur Kreisumlage gefruchtet haben. Die Entwicklungen der Aufwendungen und der Erträge seien in den letzten Jahren positiv. Noch gehen wir von einem temporären Ausgleich aus. Es fehlen allerdings noch die abschließenden Zahlen.

Beigeordnete Albers gibt zu Protokoll:

„Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, Herr Bürgermeister, Ratskolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren,

die ersten Überlegungen zum Haushalt 2021, der von der Verwaltung mit einem Minus von 7 Mio. € im Ergebnishaushalt vorgelegt wurde, gingen von drei verschiedenen Möglichkeiten aus, wie die Politik damit umgehen sollte.

1. Steuern erhöhen/oder
2. massive Einsparungen bei den laufenden Ausgaben mit der Folge die politischen Gestaltungsmöglichkeiten auf null zu fahren oder
3. keine Belastungen für die Bürger und Betriebe – also keine Steuererhöhungen sowie die weiterhin bestehenden Herausforderungen hinsichtlich des Klimawandels, der Abnahme unserer Einwohnerzahl, sowie der Entwicklung unserer Schulstandorte, der Stadtentwicklung für die Zukunft insgesamt anzunehmen und nicht wesentlich einzusparen, sondern zu investieren und zu fördern.

Die Runde der Fraktionen CDU/ZoB, SPD, FDP und Grünen hat sich in gemeinsamen interfraktionellen Beratungen für die 3. Möglichkeit entschieden und für diese gemeinsame Vorgehensweise basierend auf den Einzelanträgen der Fraktionen einen gemeinsamen Antrag zum Haushalt gestellt, der folgende Punkte erhält:

1. Die Fortführung der Wohnungsbauförderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ bis einschließlich 2024 mit jährlich 550.000 € abgesichert durch eine Verpflichtungsermächtigung.
2. Errichtung von Solaranlagen auf Dächern öffentlicher Gebäuden jährlich 100.000 € bis einschließlich 2024.
3. Personelle Unterstützung des Gebäudemanagements durch eine zusätzliche Stelle eines Hochbautechnikers/Technikerin.
4. Finanzielle Beteiligung an den Kosten der Klage der Stadt Emden gegen die 4. Linie der Verbrennungsanlage der Fa. Energy from Waste Delfzijl in Höhe von 3.000 €
5. Anschaffung neuer Fahrradabsteller für 25.000 €.
6. Mitgliedschaft im Klima-Bündnis für 220 € jährlich
7. Europäisches Qualitätsmanagement Klimaschutz für 3.000 €.

Allerdings sehen wir es als unerlässlich an, ab dem Haushaltsjahr 2021 die Personalkosten für vorläufig die nächsten drei Jahre auf den Istkosten 2021 plus etwaiger Tarifierhöhungen festzuschreiben.

Mit unserer gemeinsamen Vorgehensweise möchten wir fortsetzen, was wir mit den Beratungen zur Stadtentwicklung begonnen haben und wir möchten in dieser besonderen Zeit ein Zeichen setzen, dass die Politik die Zukunft unserer Stadt im Blick hat und über die Pandemie hinaus positiv gestalten möchte.

Wir danken der Kämmerei für die zeitnahe Vorstellung des Haushalts und die Aufarbeitung des Zahlenwerkes, wodurch uns ein besserer Einblick und Bewertung möglich war und die Verabschiedung des Haushaltes noch in diesem Jahr möglich war. Bedanken möchte ich mich auch bei den Ratskollegen für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Vielen Dank!“

Ratsherr Wimberg ist über das Politikverständnis des Bürgermeisters irritiert. Der Kommentar, dass die Umsetzung zeitlich schwierig ist, sei unangebracht. Dem Willen der Politik sei zu entsprechen. Er kritisiere die Aussagen des Ratsherrn Feldmann in der Zeitung und dessen Wortwahl.

Ratsherr Feldmann teilt aufgrund des Wortbeitrages des Beigeordneten Lüers mit, dass es nur zwei Treffen der Fraktionen gegeben habe. Bei der ersten Sitzung sei er im Rahmen seines Mandates auf Kreisebene unterwegs gewesen. Auch beim zweiten Termin sei man terminlich verhindert gewesen. Man spreche zwar von großer Einigkeit, dabei treten man dem Bürgermeister immer vor die Füße.

Beigeordnete van Gerpen bittet darum, dass über die Einleitung des Vorberichtes gesondert abgestimmt werde.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass diverse Maßnahmen seitens der Politik in den Haushalt eingestellt werden sollen, bei denen es bisher weder eine fachliche Aufbereitung durch die Verwaltung, noch eine fachliche Beratung in den zuständigen Ausschüssen gegeben hat. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre, was finanztechnisch von der Verwaltung umgesetzt werden kann, ist bekannt, dass dieses hohe Finanzvolumen im Jahr 2021 realistisch durch die Verwaltung schwerlich umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass sie in den vergangenen Monaten der Politik eine Vielzahl von Handlungsoptionen aufgezeigt hat, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden zu verbessern. Denn die Schulden von heute sind bekanntermaßen die Steuern und Abgaben von morgen.

Bürgermeister Schmelzle sagt zu, den strittigen Textabschnitt aus dem Vorbericht zu streichen.

Der Vorsitzende lässt über die Anträge der Gruppe Feldmann/vor der Brüggen abstimmen:

Redaktionelle Hinweis:

1. Der Punkt 15 des gemeinsamen Antrages von CDU/ZoB/SPD/FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2020 wird erst nach Beteiligung des Personalrates abgestimmt.

2. Übernahme eines Kostenzuschusses für außerordentliche und zweckgebundene Leistungen (Pachtzuschüsse für Proberäume des Stadtorchesters, andere Musiktreibene etc., in Höhe von 30.000 €.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>28</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

Der Vorsitzende lässt sodann über die nun aktuelle Fassung der Zu- und Abgangsliste vom 15.12.2020 abstimmen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>28</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Der Rat beschließt:**

**1. Die aktuelle Fassung der Zu- und Abgangsliste vom 15.12.2020 wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>28</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**2. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 werden beschlossen.**

**3. Im Haushaltsjahr 2021 und den beiden Folgejahren muss gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt werden, weil wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>28</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 10 **Dringlichkeitsanträge**

zu 10.1 **Missbilligung des Abbaus des zentralen Postkastens vor dem ehemaligen Postgebäude Am Markt**  
**1493/2020/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Am 09.12.2020 ist der Verwaltung aufgefallen, dass der zentrale Briefkasten der Deutschen Post vor dem ehem. Postgebäude Am Markt abgebaut wurde. Zeitgleich ist seitens der SPD-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema gestellt worden (siehe Anlage 1).

Auf Nachfrage des Bürgermeisters wurde seitens der Dt. Post DHL Group am 10.12.2020 folgendes per Email mitgeteilt:

*Sehr geehrter Herr Schmelzle,*

*Herr Uphoff bat mich, Ihnen auch die Informationen zum Briefkasten Am Markt zukommen zu lassen.*

*Der Briefkasten ist quasi mit umgezogen und befindet sich sehr nah vom alten Standort vor der neuen Partnerfiliale im Fotostudio Ekkenga, Neuer Weg 21, in 26506 Norden. Ein weiterer Briefkasten in der Nähe des alten Standortes befindet sich in der Norddeicher Strasse 2, 26506 Norden.*

*Mit über 15 Briefkästen in Norden ist das Netz außerordentlich gut. Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, dass „in zusammenhängend bebauten Wohngebieten der Weg zum Briefkasten 1.000 Meter nicht überschreiten darf“.*

*Sie können alle Standorte der Briefkästen, Partnerfilialen, Paketshops und Packstationen über folgenden Link recherchieren: [www.deutschepost.de/standortfinder](http://www.deutschepost.de/standortfinder)  
Für weitere Rückfragen steht Ihnen auch unser regionaler Politikbeauftragter, Stephan Siekmann, gerne zur Verfügung.*

*Beste Grüße*

***Stefan Laetsch***

*- Pressesprecher „*

Die Verwaltung schlägt daher dem Rat der Stadt Norden vor, eine Missbilligung des Abbaus zu beschließen und diese der Deutschen Post DHL Group schriftlich mitzuteilen.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat der Stadt Norden missbilligt den Abbau des zentralen Postkastens sowie eines Kontoauszugsdruckers vor ehemaligen Postgebäude Am Markt. Die Aufstellung eines Postkastens vor dem Fotostudio Ekkenga ist als Ersatz nicht ausreichend.**

**Begründung: Die Erreichbarkeit in der Fußgängerzone ist insbesondere mit dem Fahrrad und dem Auto deutlich schlechter als am alten Standort.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

## **zu 11 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Ratsherr Eiben möchte wissen ob er es richtig verstanden habe, dass über die Zu- und Abgangliste vom 15.12.2020 abgestimmt worden sei und die Förderung der Musiker nunmehr enthalten sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass man die Anträge der Gruppe vor der Brügggen/Feldmann vorab abgelehnt habe. Danach habe man über die dann aktuelle Fassung der Zu- und Abgangliste entschieden.

Ratsfrau Ippen bittet darüber nachzudenken, ob man nach den getätigten Investitionen in den Reitstall seitens des Reitvereins und der Stadt Norden einen gemeinsamen Pachtvertrag für 5 Jahre abzuschließen. Dies Sorge für beide Beteiligten zunächst für eine Planungssicherheit. Nach den 5 Jahren könnten beide Parteien den Pachtvertrag neu überdenken.

Ratsherr Feldmann ist der Meinung, dass Antrag der Förderung der Kulturschaffenden in der abgestimmten Zu- und Abgangliste enthalten sei. Es sei lediglich über den Antrag über seinen Antrag auf Beteiligung des Personalrates negativ entschieden worden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Anträge der Gruppe vor der Brügggen/Feldmann vorab abgelehnt wurden.

## **zu 12 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **zu 13 Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates findet am 26.01.2021 statt.

**zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Reinders

Schmelze

Reemts